

I-39100 Bozen
Brennerstr. 9
Tel.+39 0471 974 378
Fax.+39 0471 979 373
www.vss.bz.it - info@vss.bz.it

Steuernummer 80022790218
Landesgericht BZ Nr. 8759/444 R.P.G.
Volontariatsorganisation Dekret LH Nr. 5/1.1.



VERBAND DER SPORTVEREINE SÜDTIROLS

An die
Präsidentinnen und Präsidenten,
Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter
der VSS-Mitgliedsvereine

Defibrillatoren-Pflicht: Aufschub um sechs Monate

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten,
liebe Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter!

Mit einem Dekret des Gesundheitsministeriums, welches am 18. Jänner 2016 in der Gazzetta Ufficiale veröffentlicht wurde, ist die Defibrillatoren-Pflicht für Amateursportvereine um sechs Monate aufgeschoben worden. Neuer Stichtag ist somit der **20. Juli 2016**. Bis zu diesem Termin müssen die Sportanlagen des Landes mit Defibrillatoren ausgestattet und Personen im Umgang mit den Geräten geschult werden.

Grundsätzlich begrüßt der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) den Aufschub. Dadurch bleibt Südtirols Amateursportvereinen rund sechs Monate Zeit, um genügend Personen im Umgang mit den Defibrillatoren ausbilden zu lassen. Gleichzeitig wird es den Besitzern der Anlagen – in den meisten Fällen also den Gemeinden – nun ermöglicht, die Sportanlagen fristgerecht mit den nötigen Geräten auszustatten.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Verbandes der Sportvereine Südtirols selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Andergassen
Obmann VSS

Bozen, am 19. Jänner 2016